



KT-Drucks. Nr. 224/2014

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiter

Wolfgang Trede
Telefon 07031-663 1376
Telefax 07031-663 1269
w.trede@lrabb.de

10.11.2014

**Erziehungsbeistandschaften/Betreuungshilfen
- Bericht**

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Kenntnisnahme

24.11.2014
öffentlich

II. Bericht

Erziehungsbeistände/Betreuungshelfer – eine ambulante Hilfe zur Erziehung

Die Erziehungsbeistandschaft bzw. die Betreuungshilfe ist eine ambulante Unterstützungsmaßnahme für ältere Kinder oder Jugendliche, wenn diese Hilfe notwendig und geeignet erscheint, um eine dem Wohl des Kindes chende Erziehung zu gewährleisten. Auf diese Hilfe haben Eltern bzw. die Personensorgeberechtigten bei Vorliegen der o.g. Voraussetzungen einen individuellen Rechtsanspruch. Gemäß § 30 des Kinder- und setzes (Achstes Sozialgesetzbuch – SGB VIII) soll der eingesetzte beistand bzw. der Betreuungshelfer das Kind oder den Jugendlichen „bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des

sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern“.

Die Erziehungsbeistandschaft ist die traditionsreichste ambulante Erziehungshilfe, die sich aus der (stark ordnungsrechtlich geprägten) „Schutzaufsicht“ des früheren (Reichs-)Jugendwohlfahrtsgesetzes entwickelt hat. Diese Tradition wird auch heutzutage noch darin deutlich, dass junge Menschen zur Inanspruchnahme einer Erziehungsbeistandschaft vom Jugendgericht als sog. Erziehungsmaßregel nach § 12 Jugendgerichtsgesetz verpflichtet werden können, oder sie kann als jugendgerichtliche Weisung („Betreuungsweisung“ gem. § 10 JGG) angeordnet werden kann.

Der jugendgerichtliche Kontext („Betreuungshilfe“) spielt quantitativ heutzutage keine große Rolle mehr. Die Erziehungsbeistandschaft ist eine Hilfe für ältere Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene vorwiegend in Form einer Einzelbetreuung. Sie ist ein längerfristig angelegtes, vorrangig am Kind oder Jugendlichen orientiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das auf Verhaltensänderungen beim Kind oder Jugendlichen einschließlich des Sozial- und Leistungsverhaltens in der Schule abzielt. Im Rahmen der Erziehungsbeistandschaft soll dem jungen Menschen eine kontinuierliche Bezugsperson zur Seite gestellt werden. Das sind im Landkreis Böblingen nicht immer ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte, sondern können auch Studierende in höheren Fachsemestern oder engagierte Bürger sein, die möglicherweise den jungen Menschen bereits kennen. In Abgrenzung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII, die sich als ambulantes Angebot i.d.R. gleichwertig an alle Familienmitglieder richtet und zur Steigerung der Erziehungskompetenz der Eltern beitragen soll, hat die Erziehungsbeistandschaft also das einzelne Kind oder Jugendlichen im Fokus.

Übernahme der Erziehungsbeistandschaften durch den Landkreis

Zum 1. Januar 2013 ging die Koordination und Vermittlung der Erziehungsbeistände sowie die dazugehörige fachliche Begleitung und Akquise wieder auf den Landkreis Böblingen über (bereits bis 2009 waren die Erziehungsbeistände als Honorarkräfte direkt beim Landkreis angedockt). Die vertragliche Überleitung der einzelnen Erziehungsbeistände, die i.d.R. als geringfügig Beschäftigte beim Landkreis angestellt werden, erfolgte abhängig von den Hilfeplangesprächen, die alle sechs Monate stattfinden, sukzessive im ersten Halbjahr 2013.

Unsere Konzeption sieht vor, dass die Erziehungsbeistände jeweils einer der Außenstellen des Jugendamtes (in Böblingen, Herrenberg, Leonberg bzw. Sindelfingen) zugeordnet werden und die Außenstellenleitungen in regelmäßigen Dienstbesprechungen die fachliche Anleitung und Beratung der geringfügig beschäftigten Erziehungsbeistände übernehmen. Hierfür erhielt jede Außenstelle eine zusätzliche Arbeitskapazität im Umfang von 0,1 Vollzeitkräfte (VK).

Darüber hinaus haben die Erziehungsbeistände die Möglichkeit, regelmäßig an einer Gruppensupervision teilzunehmen, die durch die jeweilige psychologische Beratungsstelle angeboten wird. Zwei Mal im Jahr wird eine landkreisweite Fachveranstaltung zu einem be-

stimmten Thema organisiert und bietet den Erziehungsbeiständen zudem die Möglichkeit Rückmeldungen oder Wünsche bzgl. organisatorischer Angelegenheiten vorzubringen.

Die Gesamtkoordination im Umfang von 0,5 VK hat Herr Achim Fuchs, Mitarbeiter in der Jugendgerichtshilfe, übernommen. Er betreibt die Werbung für neue Erziehungsbeistände, führt mit jedem/jeder Interessierten ein ausführliches Vorstellungsgespräch, um für jeden Erziehungsbeistand ein persönliches Profil über zeitliche und räumliche Verfügbarkeit, qualitative Eignung sowie Fähigkeiten und Kenntnisse zu erstellen. Er vermittelt die „passenden“ Erziehungsbeistände bei Anfragen des Sozialen Dienstes und ist für alle übergreifenden Themen der Erziehungsbeistandschaft zuständig.

Insgesamt wurden im Jahr 2013 65 Erziehungsbeistände von den freien Trägern übernommen, durch Werbung und Akquise ist die Zahl der Erziehungsbeistände (eingesetzt und in Warteposition) mittlerweile auf ca. 120 gestiegen. Derzeit sind rund 80 Erziehungsbeistände in 100 Fällen tätig. Insgesamt warten somit zusätzlich noch ca. 40 Erziehungsbeistände auf eine Vermittlung, so dass der Pool an Erziehungsbeiständen im Moment ausreichend gefüllt ist.

Im Ausschuss wird über die bisherigen Erfahrungen mit den Erziehungsbeistandschaften berichtet



Roland Bernhard